



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Walleit  
LNV-Arbeitskreis Reutlingen  
Untere Gerberstraße 19  
72764 Reutlingen

8. November 2024

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Bauamt  
Gemeinde Walddorfhäslach

Hauptstraße 9  
72141 Walddorfhäslach

Per Mail an: [mareike.fetzner@lbbw-im.de](mailto:mareike.fetzner@lbbw-im.de)  
[bauamt@walddorfhaeslach.de](mailto:bauamt@walddorfhaeslach.de)

### **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Brunnfeldstraße“ der Gemeinde Walddorfhäslach, Landkreis Reutlingen**

Gemeinsame Stellungnahme; LNV Arbeitskreis Reutlingen, BUND Kreisverband Reutlingen und NABU Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zum Bebauungsplan „Brunnfeldstraße“, Gemeinde Walddorfhäslach, Landkreis Reutlingen, nehmen zu können

Es werden überwiegend Einfamilienhäuser entstehen, auf Grundstücken mit bis zu 676 qm. Bei einer Bruttobaufläche von ca. 2,2 ha werden bei 56 Wohneinheiten pro Wohneinheit rund 390 qm Fläche beansprucht, was dem Ziel einer flächenschonenden Bauweise widerspricht. Es wird in der Begründung argumentiert, dass ein Angebot entstehen soll für „ältere Menschen, die ihre zu großen Einfamilienhäuser aufgeben wollen oder kleinere Haushalte“. Dies ist unter den genannten Voraussetzungen kaum möglich. Zudem wohnen ältere Menschen gerne in einer zentralen Lage, wo sie nah an Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind.

Eine Fläche von 2800 qm des Plangebiets sind Streuobstwiesen und nach §33a geschützt. Die Streuobstwiesen haben eine gesunde Altersstruktur und sind gut gepflegt. Für eine erforderliche Umwandlung ist ein überwiegendes öffentliches Interesse notwendig. Die geplante Wohndichte von 60 EW/ha mag den Vorgaben des Regionalplans entsprechen, ein überwiegendes öffentliches Interesse kann daraus

nicht abgeleitet werden. Im Gegenteil: Das Vorhaben bedient im Wesentlichen Einzelinteressen.

Wie so oft gehen hochwertige landwirtschaftlich genutzte Flächen dauerhaft verloren. Wir brauchen Landwirtschaftsfläche für unsere nationale Versorgung mit Lebensmitteln.

In Teilen der Planfläche werden die Höchstwerte für Lärm durch die nahe B27 überschritten. Es ist zu erwarten, dass Wohnraum in dieser Lage zu den zu erwartenden Preisen wenig attraktiv sein wird.

Auf Grund von diesen Punkten lehnen wir diesen Bebauungsplan ab. Wir bitten, weiter an diesem Verfahren teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ira Wallet', written in a cursive style.

Ira Wallet, Mitarbeiter  
LNV Arbeitskreis Reutlingen